

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Christoffer Staab, Tel. 07062/9042-47

Datum: 10.08.2023

Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle, Flst. 3293, 74360 Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 19.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 19.09.2023
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle, Flst. 3293, 74360 Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, wird erteilt.

Sachvortrag:

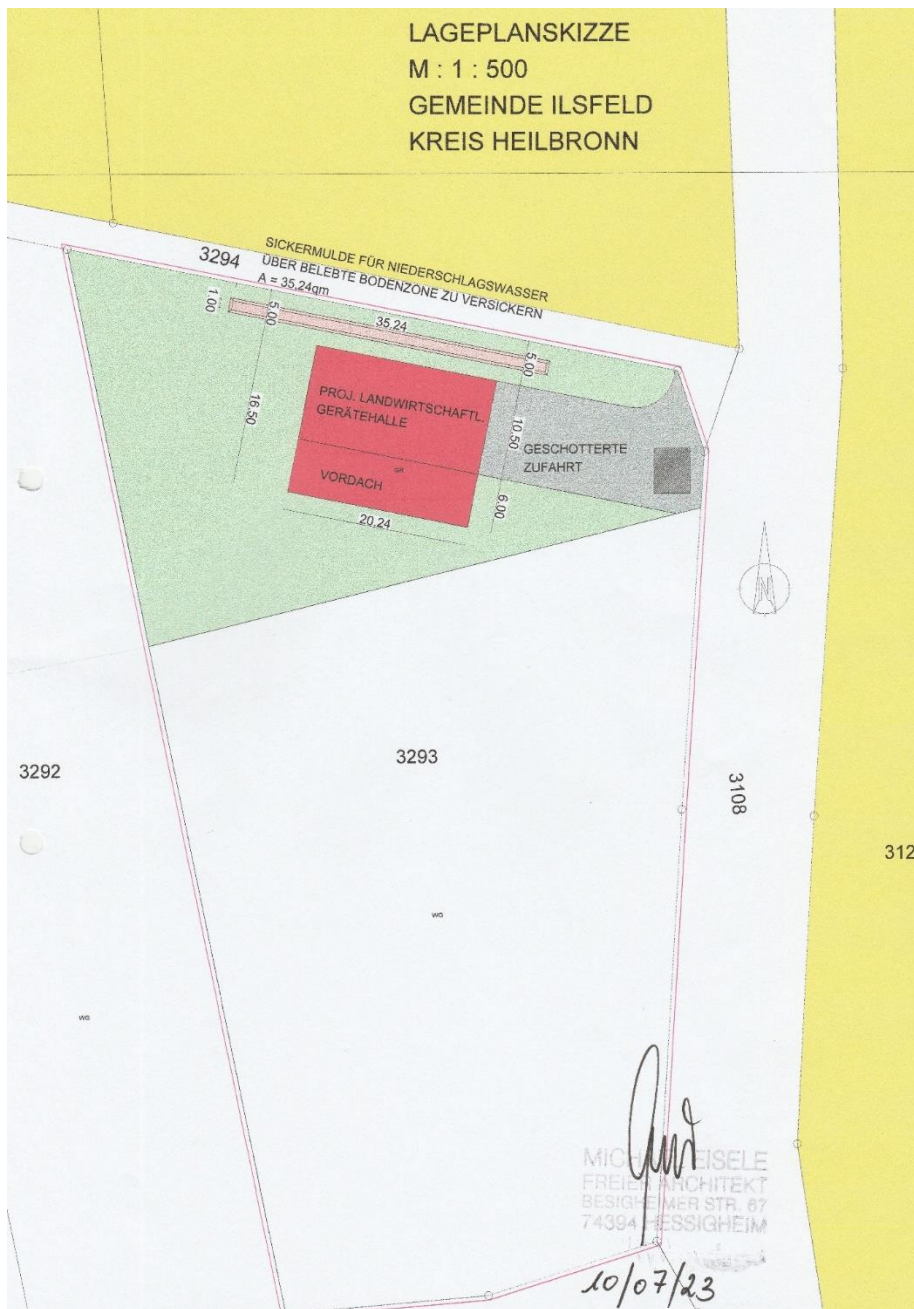
Der Bauherr begehrt die Errichtung einer Gerätehalle für landwirtschaftliche Zwecke in den Abmessungen 16,50 x 20,24 x 5,39 m (L x B x H). Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Bauvorhaben im Außenbereich bedürfen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) dem Einvernehmen der Gemeinde.

Gemäß § 35 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich dann zulässig, wenn es sich um ein „privilegiertes“ Vorhaben handelt. Ein Bauvorhaben in Außenbereich ist gemäß § 35 Absatz 1 BauGB dann privilegiert, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Es handelt sich vorliegend um einen „landwirtschaftlichen Betrieb“, da der Bauherr „Ackerbau“ i.S.v. § 201 BauGB betreibt. Weiterhin dient die Gerätehalle dem landwirtschaftlichen Betrieb, da laut Aussagen des Bauherrn in der geplanten Halle lediglich Landwirtschaftsmaschinen abgestellt werden sollen. Eine Privilegierung des Vorhabens wird daher unterstellt.

Öffentliche Belange, die den Bauvorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine „privilegiertes Bauvorhaben“ nach § 35 Abs. 1 BauGB sind somit erfüllt. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.



Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle, Flst. 3293, 74360 Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, wird erteilt.